



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 5

Neustadt a.d. Waldnaab, den 20. Mai 2015

45. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mantel - Weiherhammer für das Haushaltsjahr 2015



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath für das Haushaltsjahr 2015





Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Klaus Schmitz
aus Eschenbach i.d.OPf.

welcher am 17. Mai 2015 im 90. Lebensjahr verstorben ist

Herr Schmitz gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 1972 bis 1984 an.

Der Verstorbene hat insbesondere in den Jahren nach der Gebietsreform im Kreistag engagiert und mit Sachverstand im Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Bau- und Vergabeausschuss, Kreisausschuss, Sportausschuss und Personalausschuss mitgewirkt.

Außerdem war Herr Schmitz von 1978 bis 1984 stellvertretender Sprecher der FDP/FW-Kreistagsfraktion.

Wir danken für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, 19. Mai 2015

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Andreas Meier
Landrat

Stephan Oetzinger
CSU

Günter Stich
SPD

Karl Lorenz
FW

Markus Heining
ÖDP

Klaus Bergmann
B 90/DIE GRÜNEN

Hans Gösl
FDP/UW



**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mantel - Weiherhammer
für das Haushaltsjahr 2015**

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung am 31. März 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gem. Art. 40 KommZG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und den Ausgaben mit

1.117.945 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

1.724.325 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wird auf 160 000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur

Aufnahme eines Gesamtkredites in Höhe von 600.000 Euro zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

mit Schreiben vom 22. April 2015, Nr. 21/22-941-48/2014 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung während des ganzen Jahres im Rathaus des Marktes Mantel, Etzenrichter Str. 11, Zimmer Nr. 3 innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Mantel, den 27.04.2015

Zweckverband zur Wasserversorgung
Mantel - Weiherhammer

Stephan Oetzinger
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath für das Haushaltsjahr 2015

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Pressath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

622.400,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

61.600,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 451.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf 282 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungumlage wird je Verbandsschüler auf 1.599,2908 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 04. Mai 2015, Az. 21/22-941-52/2015 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pressath im Rathaus Pressath, Zimmer 12, innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Ferner wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Pressath im Rathaus Pressath, Zimmer 10, zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Pressath, 11. Mai 2015

Schulverband Pressath

gez.

Walberer
Schulverbandsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.